

| Anträge des Regierungsrats vom 25. September 2019 | Abweichender Antrag der Kommission VWA vom 22. Oktober 2019 | Stellungnahme des Regierungsrats |
|--|--|----------------------------------|
| <p>1. Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.</p> | | |
| <p>2. Der vorliegende Entwurf des Dekrets zur Änderung des Steuergesetzes (Beteiligungsabzug bei systemrelevanten Banken) wird zum Beschluss erhoben.</p> | | |
| <p>3. Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (15.207) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen | | |
| <p>4. Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rats und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Steuergesetzes (StG) vorzeitig auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.</p> | | |
| | <p><u>5. (neu)</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien einzuleiten und dem Grossen Rat zeitnah die Botschaft für eine entsprechende Steuergesetzrevision vorzulegen, sodass die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten können.</p> | <p>Zustimmung</p> |